

## **Klappertopf-Frühnutzung in «Ökowiesen» 2024 – Vorgehen für Einholen einer Sonderbewilligung**

Barbara Stäheli, Strickhof

Bekanntlich hat sich der Klappertopf in den vergangenen 25 Jahren in extensiv und wenig intensiv genutzten Wiesen, die erst spät genutzt werden, stark ausgebreitet. Im März 2018 erfolgte ein natürlicher Bestandes-Zusammenbruch! Die damals herrschende extrem stürmische und eiskalte Bise ohne schützende Schneedecke liess viele bereits gekeimte Pflanzen erfrieren bzw. vertrocknen. Seither baut sich der Bestand langsam wieder auf.

### **Gattung, Familie und Namen**

Von den fünf heimischen Arten der Schweiz kommt im Kanton Zürich hauptsächlich der Zottige Klappertopf (*Rhinanthus alectorolophus*) vor. Die Gattung *Rhinanthus* gehört zur Familie der Braunwurzgewächse (*Scrophulariaceae*), zu denen auch Ehrenpreis, Fingerhut, Läusekraut, Löwenmäulchen und Königskerzen zählen.

Der deutsche Name Klappertopf bezieht sich auf die reifenden Fruchtkapseln, deren Samen in den Fruchtkapseln beim Schütteln deutlich hörbar klappern. Der lateinische Name *Rhinanthus* leitet sich aus den griechischen Wörtern *rhinos* (Nase) und *anthos* (Blume) ab und beschreibt die Blütenform, die einer Nase ähnelt.

### **Biologie und Wirkung**

Alle Klappertopfarten sind Halbschmarotzer, d.h. sie entziehen den Wirtspflanzen über die Wurzeln mittels spezieller Saugorgane (=Haustorien) Nährsalze und Wasser, betreiben aber im Gegensatz zu den Vollscharotzern nach wie vor Photosynthese. Nach derzeitigem Kenntnisstand befällt der Zottige Klappertopf hauptsächlich Süssgräser, in geringerem Mass auch Leguminosen und Labkräuter sowie einige weitere Arten wie Kleiner Wiesenknopf, Wilde Möhre und Kriechender Günsel. Selbstparasitismus unter Klappertopfarten ist ebenfalls weit verbreitet.

Bei hoher Befallsstärke geht der Ertrag einer Wiese deutlich zurück, vor allem durch die massive Schwächung der Gräser. Im Weiteren enthält Klappertopf das Frassgift «Aucubin», der auch im Spitzwegerich enthalten ist. Im frischen Zustand ist Klappertopf daher leicht giftig, im getrockneten Zustand ist die Pflanze hingegen unbedenklich. Der Futterwert ist gering.

Was Gräser schwächt, stärkt andere Arten und fördert den Artenreichtum. Es entstehen mehr Lücken, die von konkurrenzschwachen Arten, wie es viele Wiesenblumenarten sind, besetzt werden können, sofern diese in solchen Wiesen bereits vorkommen! Fehlen sie, ist es eine gute Gelegenheit, neue Arten über Direktbegrünung oder Saatgut in solche Wiesen einzubringen.

## Bekämpfung durch gezielte Frühnutzung

Klappertopf ist eine einjährige Pflanze und muss daher regelmässig zur Samenreife gelangen, um sich in einer Wiese dauerhaft halten zu können. Zudem bildet Klappertopf praktisch keinen Samenvorrat. Um ihn wirksam zurückdrängen zu können, ist eine Nutzung in der frühen Blühphase die beste Bekämpfungsmethode. Eine chemische Bekämpfung ist nicht sinnvoll und auch nicht zugelassen.

Da Klappertopf meist vor dem offiziellen Schnittzeitpunkt zur Samenreife kommt, braucht es für eine erfolgreiche Bekämpfung weiterhin eine genehmigungspflichtige Vorverlegung des Schnittzeitpunkts, der im Kanton Zürich auch durch eine Weidenutzung erfolgen kann. Gemäss Direktzahlungsverordnung ist eine vorzeitige Nutzung nur ökologisch begründet möglich.

## Bedingungen für eine Sonderbewilligung

- **Mechanische Bekämpfung (vorzeitiges Mähen oder kurze Beweidung)**
- **Hoher Anteil an Klappertopf: Mindestdichte beträgt 20% Deckung.**
- **Bei ganzflächiger Nutzung muss immer ein Rückzugsstreifen (beliebige Form) von mind. 10 % der Fläche belassen werden.**
- **Schnittgut muss weggeführt werden.**
- **Falls eine Q2-Beurteilung bevorsteht, ist keine Frühnutzung möglich!**
- **Nutzungstermin frühestens: Zu Beginn der Klappertopfblüte**
- **Nutzungstermin spätestens: 3/4 der Blüten des Hauptblütenstandes offen.**
- **Eine zu frühe oder zu späte Nutzung bringt keinen Erfolg. Eine Nutzung nach dem spätesten Stadium ist nicht gestattet**

## Vorgehensweise für die Einholung einer Sonderbewilligung

1. Meldeformular herunterladen und ausdrucken  
[www.zh.ch/de/umwelt-tiere/landwirtschaft.html](http://www.zh.ch/de/umwelt-tiere/landwirtschaft.html) ➤ Direktzahlungen ➤  
Beiträge, ganz nach unten scrollen zu Weiterführende Informationen ➤  
Merkblätter & Downloads
2. Falls die Bekämpfung mit einer Weidenutzung erfolgen soll, bitte B. Stäheli (Daten siehe unten) kontaktieren. Bei einer vorzeitigen Schnittnutzung das Meldeformular ausfüllen und Beschaffung der nötigen Unterschriften: Gemeindestellenleiter (ehemals Ackerbaustelle) immer und evt. Vernetzungsverantwortliche und/oder allenfalls Naturschutzverantwortliche.
3. Auf der Rückseite des Formulars ist immer eine Situationsskizze des Falls zu erstellen (Rückzugsstreifen!)
4. Sobald alle Unterschriften vorliegen, kann der Frünschnitt erfolgen.

**Das Original des Meldeformulars bleibt beim Bewirtschafter, eine Kopie des Meldeformulars ist vor dem Frünschnitt an nachfolgende Adresse zu senden:**

**Strickhof, B. Stäheli, Eschikon 21, 8315 Lindau**  
**Tel: 058 105 98 50; E-Mail: barbara.staeheli@strickhof.ch**



Innerhalb der blauen Markierung erreicht der Klappertopf den geforderten Deckungsgrad von mindestens 20 % für eine Sonderbewilligung Foto: R. Gilgen, FÖN; Uster



Stadium 3/4 Blüten offen, spätester Nutzungstermin  
Foto: R. Gämperle, Strickhof